

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 68 (1981)
Heft: 16: Bruder Klaus und das Stanser Verkommnis

Artikel: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert
Autor: Flüe, Niklaus von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert*

Niklaus von Flüe

Die Bundesordnung

Im Laufe des 14. Jahrhunderts ist das, was wir die achtjährige Eidgenossenschaft heissen, allmählich und sicher ungeplant gewachsen. In unterschiedlichen Einzelbündnissen haben sich fünf Länder- und drei Städteorte zusammengefunden. Nicht alle waren gleichmässig miteinander verbündet. So siegeln nur Zürich und die drei Urkantone den Bund mit Glarus, und Bern stand unmittelbar nur mit Uri Schwyz und Unterwalden im Bündnis.

Der Grund für die Zusammenschlüsse war die Bedrohung durch den umwohnenden Adel, vor allem durch die Habsburger. Gegen diese suchte man die eigenen Abwehrkräfte zu verstärken. Gemeinsames Element der Bundesbriefe waren zudem die Bestimmungen zur Wahrung des Landfriedens und des gegenseitigen Gewaltverzichts. Beeindruckend sind auch die Artikel über die schiedsgerichtliche Konfliktregelung unter den Bündnispartnern. Mit dem Pfaffenbrief (1370) und mit dem Sempacherbrief (1393) wird eine Tendenz zur Vereinheitlichung der Absprachen zwischen den eidgenössischen Orten erkennbar. Dabei ist aber sofort anzumerken, dass sich diese Vereinheitlichung nur auf wenige Bereiche der Kriegsordnung, der Handelspolitik und der Gerichtszuständigkeit bezog. Im weitaus grösseren übrigen Feld staatlicher Betätigung, besonders in der Innenpolitik, blieben die Orte durchaus selbständig. Bei wachsendem Zusammengehörigkeitsgefühl verblieben die acht Orte auf dem Stand eines losen Staatenbundes. Daran änderte sich auf Grund des Stanser Verkommnisses wenig, da die alten Bünde diesem neuen Brief deutlich vorangesetzt wurden.

Von der Defensive zur Offensive

Die Verteidigungsbündnisse der Eidgenossen hatten sich im 14. Jahrhundert mehrmals bewährt: bei Morgarten (1315), bei Sempach

(1386), bei Näfels (1388). Diese Erfolge stärkten das Selbstbewusstsein der Verbündeten. Wen wundert es, dass sie in der Folge das Gebiet, das durch die eher zufälligen Verbindungen zusammengeschlossen worden war, planmässig abrundeten und sicherere Grenzen suchten. Sie nutzten die Differenzen zwischen deutschem Kaiser und habsburgischem Herzog 1415 entschlossen aus zur Eroberung des Aargaus und ein halbes Jahrhundert später die Spannungen zwischen dem Habsburger und dem Papst zur Einnahme des Thurgaus (1460). Diese und weitere Eroberungen (1460 Landvogtei Sargans; 1490/91 Landvogtei Rheintal) im 15. Jahrhundert machten gemeinsame Verwaltungen in den Landvogteien oder Gemeinen Herrschaften nötig. Gemeinsame Geschäfte wurden zahlreicher, Beratungen und Jahrrechnungen häufiger, so dass sich die Tagsatzung allmählich herausbildete. Eine innere Festigung des Bundes bildete die Ergänzung zur Stärke, welche die acht Orte nach aussen bekundeten. Diese Stärke erweckte Vertrauen. Der Schutz der Eidgenossen wurde gefragt, wobei diese ihren Staatenbund nicht mehr um neue gleichgestellte Partner erweiterten. Die Verträge mit Zugewandten Orten (1403 Appenzell; 1416/17 Oberwallis; 1451 Abt von St. Gallen; 1454 Städte St. Gallen und Schaffhausen) auferlegten diesen weniger Rechte und mehr Pflichten als ihren Vertragspartnern. Noch 1481 waren die Länderorte bemüht, die Stellung Freiburgs und Solothurns im Bund mit den acht Orten etwas herabzumindern – eine Absicht, die sich auf die Dauer nicht durchsetzen konnte.

Innere Krisen

Das Erstarken der Eidgenossenschaft nach aussen vermochte die inneren Unterschiede

* Zusammenfassung des ersten Teils eines Vortrags, gehalten vor der Obwaldner Lehrerkonferenz am 23. März 1981 in Sachseln.

der Städte- und Länderorte und die Differenzen benachbarter Orte nicht auszugleichen. Zahlreich waren die Konfliktssituationen, etwa zwischen Bern und Luzern an der Emme und im Aargau, zwischen Obwalden und Luzern wegen des Entlebuchs oder zwischen Schwyz und Zug am Zugersee. Doch keiner dieser Streitfälle nahm Ausmasse an wie die Konfrontation zwischen Zürich und Schwyz im Toggenburger Erbschaftsstreit. Das Schiedsverfahren nach dem Zürcher Bund von 1351 scheiterte am stolzen Zürich. Im Alten Zürichkrieg (1439–1450) trat die Limmatstadt sogar wieder mit dem habsburgischen Erbfeind in Verbindung. Der Krieg dauerte nicht nur lange, sondern artete aus in Grausamkeit (Mordtat von Greifensee) und Disziplinlosigkeit (St. Jakob an der Birs 1444). Die ungestüme Kraft beeindruckte aber auch wieder so sehr, dass der französische Dauphin mit seinen Armanagnaken trotz seines Sieges (1444) nicht weiter in die Eidgenossenschaft vorstieß. Der Alte Zürichkrieg liess die Unterscheidung der eidgenössischen Orte in Länder- und Städteorte erkennen. Der endliche Friedensschluss und vor allem die nachfolgende Zeit machten hinwiederum deutlich, welche Erneuerungskraft in diesem jungen Staatenbund lag, dessen Wunden rasch verheilten und in dem die vormaligen Gegner wiederum zusammenstanden.

Wirtschaftliche Verhältnisse

In den eidgenössischen Orten stieg die Bevölkerung trotz der starken Kriegsverluste während des 15. Jahrhunderts um ein Drittel auf 800 000 Menschen an. An dieser Steigerung der Einwohnerzahl waren die ländlichen Gebiete seit der Jahrhundertmitte wesentlich beteiligt, obwohl ihre wirtschaftliche Kraft hinter jener der Städte zurückblieb.

Bei Jahrhundertbeginn war in der Innerschweiz der Ackerbau noch stark verbreitet, so dass etwa in Obwalden nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch noch für den Luzerner Markt produziert wurde. Mit der Eroberung des Aargaus war ein kornreiches Gebiet in eidgenössische Hände gekommen. Längerfristig veranlasste dies die Innerschweizer Bauern, auf Gras- und Viehwirtschaft umzustellen. Der Überschuss an Milchprodukten

und die Viehzucht weckten das Interesse am Handel und an Handelswegen, etwa über den Gotthard oder durch das Eschental nach Mailand.

Das wirtschaftliche Schwergewicht lag allerdings in den Städten. An Einwohnerzahl (Bern ca. 5000; Zürich ca. 4500; Luzern ca. 3300) erreichten sie nicht die Grösse rheinischer und flandrischer Städte, entwickelten sich aber mitten in einer untertänigen Landschaft als Zentren des Gewerbes und des Handels. Zum Schutz der eigenen in Zünften organisierten Handwerker erliess die Obrigkeit Berufsvorschriften; so verbot etwa Bern im Interesse der städtischen Bäcker und Metzger im Umkreis einer Meile um die Stadt das Backen und Schlachten, und es erlaubte die Weberei auf dem Lande nur, weil das städtische Tuchgewerbe nicht stark genug war.

Die Zünfte erreichten, wie das Beispiel Zürichs zeigt, neben ihrer gesellschaftlichen und religiösen Funktion nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Bedeutung. Aus ihnen gingen seit der Brunschen Verfassung von 1336 die Mitglieder des Grossen und des Kleinen Rates hervor. In Bern dagegen verstanden es die einflussreichen Familien, ihre politische Führung gegenüber den Zünften zu verteidigen.

Als Marktorte hatten es die Städte verstanden, die Zollhoheit an sich zu bringen. Sie erhoben in den Susten den Transitzoll und im Kaufhaus den Verbrauchszoll. Neben den städtischen Gewerbeerzeugnissen und den ländlichen Agrarprodukten kamen auf den Fernhandelswegen Güter wie Korn aus Burgund, Schwaben, aus der Lombardie und aus dem Elsass oder Salz aus der Freigrafschaft, aus dem Tirol und aus Salzburg auf den Markt. Luzern lag beispielsweise auf der wichtigsten Süd-Nordroute, die Mailand mit den flandrischen Städten verband, oder Zürich auf der Linie, die Basel über die Bündner Pässe mit Italien verband.

Händler und Geldwechsler waren früher Juden und Lombarden gewesen. 1425 hob Papst Martin V. das kanonische Zinsverbot auf. Seitdem drängten sich immer mehr Einheimische zu diesen Geschäften. Schon 1427 wies Bern die Juden für immer aus der Stadt. In Bern stiegen die von Diesbach, Niklaus I. (?–1436) und Niklaus II. (1430–1475), in Luzern Ludwig Seiler (?–1499) zu hervorragenden Kaufleuten auf.

Die Kaufmannschaft gab übrigens den günstigen Einstieg in die Politik ab.

Die wirtschaftliche Potenz der Städte war gross. Sie waren auch reich und dokumentierten diesen Reichtum mit neuen Stadtmauern, grossartigen Kirchenbauten, neuen Rats-, Zoll- und Zeughäusern. Allerdings bekamen sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Krise im Fernhandel zu spüren, der zudem durch die häufigen Kriege gerade im Raum der eidgenössischen Orte gefährdet war.

Das Kriegshandwerk

Kaum ein Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts verging, ohne dass die Obrigkeit der Eidgenössischen Orte zu Feldzügen aufbot. Jeden Mann, der Wehr und Waffen tragen konnte, erreichten die Aufgebote. Die Mannschaft hatte in den Aargau oder in den Thurgau, ins Wallis oder ins Tessin auszuziehen. Auf Empfehlung der Tagsatzung boten die Orte ihre Leute für den Waldshuter, den Burgunder und den Schabbenkrieg auf. In diesen zahlreichen Feldzügen bauten die Eidgenossen den im 14. Jahrhundert erworbenen Kriegsruhm aus; sie gerieten allerdings immer häufiger in den Geruch des Draufgängertums und der Beutegier.

Neben den obrigkeitlichen Auszügen ereigneten sich immer auch mehr oder weniger private Fehden. Wegen erlittener Unbill und Beleidigung in Konstanz zogen 1458 4000 Freischärler gegen diese Stadt (Plappartkrieg), die nur mit Mühe einen Vergleich mit den Eidgenossen und den Rückruf der Auszüger erreichte. Im letzten Moment konnten 1482 Unterwaldner Freischaren heimgemahnt werden, die gegen Lindau aufgebrochen waren. Zu diesen privaten und zum Teil mutwilligen Kriegszügen ist auch der Saubannerzug von 1477 zu zählen.

Die überschüssige Kriegskraft forderte das Reislaufen. Nach Mailand, Frankreich, zum Herzog von Lothringen und zum Papst liefen die jungen Männer in Scharen, zum Teil als geworbene Söldner, zum Teil als Freiwillige, die einfach auf Beute hofften. Das Kriegshandwerk war nicht zuletzt für die Leute in den Ländereorten ein wirtschaftlicher Ausweg aus dem Überangebot an Arbeitskräften.

Für risikofreudige und abenteuerliche Typen erschloss sich die Möglichkeit, zu professio-

nellen Söldnerführern aufzusteigen. Hans Waldmanns Laufbahn ist ein sprechendes Beispiel. 1460 beteiligte er sich als ungebundener Söldner an einer Fehde gegen den Abt von Kempten, 1477 ist er der Söldnerführer auf dem Zug nach Nancy, nachdem er schon 1476 bei Freiburg und Murten Anführer eines eidgenössischen Kontingents gewesen war. Nicht jeder Söldnerführer erlebte allerdings einen Aufstieg wie Hans Waldmann vom Schreck der Wirte, Weiber und Töchter Zürichs zum Zunft- und Bürgermeister, nicht jeder tat dafür den gleich tiefen Fall unter das Henkerbeil.

Die Soldbündnisse

Die Reisläuferei geschah nicht ohne obrigkeitliches Zutun. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bahnte die Tagsatzung den Abschluss verschiedener, zum Teil widersprüchlicher Soldverträge an. Einzelne Orte oder ihre Politiker nahmen sich intensiv fremder Anliegen an. Aus eigenem und französischem Interesse schlossen die eidgenössischen Orte Frieden und ein Hilfsabkommen mit Habsburg (Ewige Richtung 1474). Seit 1452 erneuerten sie immer wieder die Bündnisse mit Frankreich. Besonders jenes von 1474 war von Ludwig XI. geschickt auf einen Krieg zwischen den Eidgenossen und Herzog Karl von Burgund hin angelegt. Zollverträge und Soldbündnisse mit Mailand, Werberecht für den Papst, den deutschen Kaiser und den ungarischen König brachten die Gefahr mit sich, dass sich eidgenössische Söldner unter feindlichen Fahnen auf fremden Schlachtfeldern begegneten.

Diese Gefahr fand in den eidgenössischen Ratssälen zu wenig Beachtung, oder aufsteigende Bedenken wurden durch grosszügig bemessene Pensionen in den Wind geschlagen. Ein Versuch der Tagsatzung, «Miet und Gaben» zu verbieten, führte nicht zum Ziel, auch nicht die eindringlichen Mahnungen des Einsiedlers Bruder Klaus aus dem Ranft, sich aus fremden Händeln herauszuhalten und sich nicht mit Pensionen kaufen zu lassen.

Sitten und Glauben

Krieg und Reislaufen übten einen unheilvollen Einfluss auf das sittliche Leben aus. Arbeitslose Söldner warteten «wie hungrige Hunde»

auf eine Kriegsgelegenheit. Mord und Totschlag, klagte 1483 die Urner Regierung, seien an der Tagesordnung. Waffentaten galten mehr als Gewerbe. Schwören und Fluchen hörte man an allen Ecken und Enden. In fremden, vor allem burgundischen und französischen Landen lernte man neue Lebensgewohnheiten. Viele Knechte und Dienstboten zu halten, die eigenen Kinder in Frankreich erziehen zu lassen und die Fahrten ins Heilige Land, um die Würde eines Grabritters zu erlangen, waren kostspielig und erschöpften auch grosse Vermögen. Gegen Schnabelschuhe, lange Schleppen der Damen und kurze modische Männerkleidung, gegen Spielwut und wilde Ehen erliessen der Berner Rat und die Tagsatzung Beschlüsse.

Unsittlichkeit und Habgier lebten sich auch in geistlichem Gewande aus. Pfarrkinder mussten sich gegen ihre zins- und zehntgierigen Geistlichen zur Wehr setzen und beklagten es, dass Mönche in Privathäusern wohnten und den Kirchendienst vernachlässigten. Die Kirche setzte Bann und Interdikt als politische Waffe gegen Dörfer, Städte und ganze Landschaften ein. Selbst die Grabesruhe Adrian von Bubenberg's musste vor einem habsüchtigen Pfründenjäger gerettet und Bern vor einem Bann bewahrt werden (1479).

Im Gegensatz zu solchen Zuständen erscheint das Glaubensbedürfnis weiter Volkskreise. Große Kirchenbauten, etwa das 1421 begonnene Berner Münster oder die 1480 geweihte Oswaldkirche in Zug, bezeugen dies. Auch ein Zeugnis für Frömmigkeit, allerdings ein zweifelhaftes, bildet der Diebstahl des Vinzenzhauptes aus dem Kölner Dom zugunsten des Berner Münsters. Und der Erwerb von Ablässen für Kirchen und Kapellen kann beides sein: Frömmigkeitsbeweis und Beweis für kirchliche Geldgeschäfte.

Im Kirchen- und Glaubensleben des 15. Jahrhunderts, auch in der Eidgenossenschaft, finden sich alle Nuancen von Dunkel, Zwielicht und hellem Glanz: Verweltlichung des Klerus – Wunder- und Reliquiensucht – treue Fürsorge weltlicher Obrigkeit für Kirche und Seelsorge – und insbesondere die Gottseligkeit der Mystiker und Gottesfreunde, die in Bruder Klaus von Flüe eine überwältigende Verkörperung fand, und zwar zu einer Zeit, da der Bund der Eidgenossen in seiner kritischsten Phase stand und eines heiligen Vermittlers bedurfte.

Die Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts bietet von den verschiedensten Gesichtspunkten aus ein Bild der Gegensätze und Widersprüche und stellt im Kleinen dar, was damals im ausgehenden Mittelalter das Abendland im Grossen.



PRE

Verwöhnen Sie Ihre Gäste mit attraktiven Höhepunkten. Kombinieren Sie Ihre Programme mit den fahrplanmässigen Ausflugsfahrten auf dem Basler Rhein.



- Basel-Rheinfelden-Basel
- Basel-Breisach-Basel
- Basel-Mulhouse-Basel
- Dreiländerfahrt zu den Kembserschleusen
- Tanz- und Abendfahrten
- Sonntagnachmittags-Rundfahrt
- Rundfahrten auf dem Stausee Augst (ab Rheinfelden)
- Extrafahrten für Gesellschaften und Vereine

Die neuen Schiffe der BPG bieten Ihren Gästen neben der abwechslungsreichen Rheinlandschaft, Strom auf und ab, eine internationale Atmosphäre mit gepflegter Küche und freundlicher Bedienung.

Ein Besuch der Basler Rheinhäfen, des Schifffahrtsmuseums oder eine Ruhepause im Café-Restaurant *Zur weiten Fahrt* am Dreiländereck, machen Ihre Angebote noch attraktiver.

Informationen über Fahrpreise, Küchenangebote und Programmgestaltungen erhalten Sie über Telefon 061/65 33 75.

BPG Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG
Sudquaistrasse 55, 4057 Basel, Tel. 061/ 65 33 75, Telex 62 102



KUNSTWERKE 
LANGENBACHER WANKMILLER
IUWETEN MUHLENPLATZ LUZERN